Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0353/20	01.10.2020

zum/zur

F0196/20
Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Mirko Stage

Bezeichnung

Rückfragen zur Nutzung einer städtischen Fläche

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	13.10.2020

Mit der Anfrage F0196/20 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 03.09.2020 folgende Fragen gestellt:

1. Veranstaltungen auf/in städtischen Grünflächen müssen normalerweise mindestens vom SFM und vom Ordnungsamt genehmigt werden. Wurde diese Veranstaltung bei einem Amt der Landeshauptstadt Magdeburg angezeigt bzw. von einem Amt genehmigt? Wenn nicht, auf welcher Rechtsgrundlage war diese Veranstaltung trotzdem zulässig?

Wenn diese Veranstaltung auf dieser Fläche stattfand, so wurde sie beim EB SFM im Vorfeld nicht angezeigt. Auf Grund dessen wurde vom EB SFM keine Fläche für diese Veranstaltung schriftlich genehmigt.

2. Sieht der Pachtvertrag mit dem Gastronom eine Weitervermietung/Weiterverpachtung der Fläche für politische Veranstaltungen vor? Wurde zwischen der Stadt als Verpächterin und dem Gastronom als Pächter im Nachgang diese Veranstaltung ausgewertet? Was wurde aufgrund der Verstöße gegen die Auflagen der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung unternommen?

Der Gestattungsvertrag zwischen dem EB SFM und dem Pächter sieht eine Bereitstellung der Grünfläche zur Errichtung einer Freiluftgastronomie vor. Diese Flächen dürfen nur für diesen Zweck genutzt werden.

3. Bei wem lag zum Zeitpunkt der Veranstaltung die Verkehrssicherungspflicht für diese Fläche? Bei der Landeshauptstadt Magdeburg, beim Pächter oder beim Versammlungs-/ Veranstaltungsleiter?

Die Verkehrssicherungspflicht liegt gemäß Gestattungsvertrag beim Pächter.

4. Welche Kündigungsfristen gelten für den Pachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Gastronomen?

Der EB SFM hat den Gestattungsvertrag zeitlich bis zum 15.10.2020 begrenzt.

Andruscheck